

Diakonie Deutschland | Postfach 40164 | 10061 Berlin

## **An die Mitglieder der Gesamtkonferenz Migration und Flucht**

Berlin, 02. April 2020

Betreff: Förderung von Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen  
Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern  
(Kapitel 0603 Titel 684 14 und Kapitel 1702 Titel 684 01)  
ab dem Haushaltsjahr 2021

### **Antragstellung für neue Integrationsprojekte mit Laufzeit ab 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

hiermit rufen wir dazu auf Interessenbekundungen für neue Integrationsprojekte  
ab dem Haushaltsjahr 2021 bei der Diakonie (Zentralstelle) einzureichen.

Mit der aktuellen Förderperiode verzichtet das Bundesamt für Migration und  
Flüchtlinge auf die Trennung nach altersunabhängigen Projekten und  
Jugendprojekten.

Projekte, die sich im Grundsatz an erwachsene Personen und/oder Senioren  
(altersunabhängige Projekte) richten, werden nach wie vor von **Anke Soll-  
Paschen (Diakonie Deutschland)** betreut.

Projekte, die sich im Grundsatz an Jugendliche und junge Erwachsene richten,  
betreut nach wie vor **Benjamin Weil (BAG EJSA e. V.)**.

Bitte beachten Sie das zweistufige Antragsverfahren und die geänderten Fristen  
und Fördersummen.  
Der Bundesmittelzuschuss darf 70.000 Euro pro Projekt und Jahr nicht  
überschreiten.

Um eine entsprechende Begleitung Ihres Antrages durch die Zentralstelle im  
Vorfeld zu gewährleisten, reichen Sie bitte Ihre Interessensbekundung bis  
spätestens

**15. Mai 2020**

bei der Diakonie Deutschland bzw. der BAG ESJA ein.

**Diakonie Deutschland  
Evangelisches Werk für Diakonie  
und Entwicklung e. V.**

Anke Soll-Paschen  
Arbeitsfeld Migration,  
Integrationsberatung und -begleitung  
Zentrum Migration und Soziales

Caroline-Michaelis-Straße 1  
10115 Berlin  
T +49 30 65211- 1640  
F +49 30 65211- 3640  
[anke.soll-paschen@diakonie.de](mailto:anke.soll-paschen@diakonie.de)  
[www.diakonie.de](http://www.diakonie.de)

Registergericht:  
Amtsgericht  
Berlin (Charlottenburg)  
Vereinsregister 31924 B

Evangelische Bank eG  
BIC GENODEF1EK1  
IBAN: DE42 5206 0410 0000 4050 00

USt-IdNr.: DE 147801862

Barrierefreier Parkplatz in  
der Tiefgarage

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fördert im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern mit Projektstart im Jahr 2021 in den folgenden Handlungsfeldern:

1. Themenschwerpunkt: Projektarbeit als flankierende Maßnahme zum Integrationskurs
2. Themenschwerpunkt: Teilhabe und Partizipation mit speziellem Fokus auf Mädchen und Frauen
3. Themenschwerpunkt: Leben in einer vielfältigen und offenen Gesellschaft
4. Themenschwerpunkt: Offener Themenschwerpunkt

Für eine ausführliche Beschreibung der Schwerpunkte und eine beispielhafte Darstellung von möglichen Projektinhalten beachten Sie bitte auch die entsprechenden Punkte der angehängten Ausschreibungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (siehe Anlage 2).

Für die Beantragung von neuen Integrationsprojekten ab **2021** soll der Projektbeginn auf den **01.01.2021** gelegt werden.

Für die Antragstellung ist die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern vom 28. März 2017 zu beachten. Folgende wesentliche Grundsätze sollten im Antrag berücksichtigt werden:

- Mit der Förderung sollen Anstöße für die Weiterentwicklung der örtlichen Projektarbeit angeregt werden.
- Die Mitwirkung von Migrant\*innenorganisationen in der Integrationsarbeit wird in der Förderrichtlinie hervorgehoben.
- Die Förderung des Bundesamtes für Migration und Flucht (BMI) versteht sich als Anschubfinanzierung, weshalb die Nachhaltigkeit der Integrationsprojekte noch einmal als wesentliches Bewilligungskriterium der Projektförderanträge hervorgehoben wird.
- Bevorzugt gefördert werden aus diesem Grund auch Projekte, die in Absprache mit bereits bestehenden kommunalen und lokalen Netzwerken zusammenarbeiten bzw. mit weiteren staatlichen und europäischen Förderprogrammen kooperieren.

Die neuen Projekte müssen im kommunalen Netzwerk und mit der Kommune abgestimmt sein. Eine Bestätigung über den Bedarf der Integrationsmaßnahme durch die Kommune muss im Falle eines positiven Bescheids der Interessensbekundung mit eingereicht werden. Bitte nehmen Sie deshalb schon jetzt Kontakt mit den Verantwortlichen auf kommunaler Seite auf.

Eine Interessensbekundung besteht aus den folgenden Dokumenten:

- Projektkonzeption (max. 10 Seiten, Format: Word-Datei – siehe Anlage 4)
- Kosten und Finanzierungsplan (ohne Personalbögen) über die komplette Projektlaufzeit (siehe Anlage 5)

Die von Ihnen geprüften Anträge senden Sie bitte per E-Mail an die Diakonie Deutschland ([integration@diakonie.de](mailto:integration@diakonie.de)). Interessensbekundungen, die von Trägern vor Ort direkt bei uns eingehen, leiten wir dem zuständigen Landesverband ungeprüft zur Prüfung und Weiterbearbeitung weiter.

Wir bitten die Landesverbände um eine kurze schriftliche Mitteilung bis zum **30. April 2020**, falls Sie für das Haushaltsjahr 2021 keine Anträge für neue Integrationsprojekte stellen.

Wir möchten im Vorfeld einschätzen, mit wieviel Interessensbekundungen zu rechnen ist und welche Themenschwerpunkte bevorzugt werden. Bitte senden Sie uns daher bei Interesse an einer Projektbeantragung bis zum **05. Mai 2020 das Vorblatt** an [weil@bagejsa.de](mailto:weil@bagejsa.de) bzw. [anke.soll-paschen@diakonie.de](mailto:anke.soll-paschen@diakonie.de) (je nach Zielgruppe) UND in cc an [integration@diakonie.de](mailto:integration@diakonie.de)

Für fachlich-inhaltliche Rückfragen, stehen Ihnen Frau Soll-Paschen (+49 30 65211–1640) und Herr Weil (+49 711 16489–32) entsprechend oben genannter Zuständigkeit gerne zur Verfügung. Administrative oder finanzielle Fragestellungen beantwortet Ihnen gerne Frau Weiß (+49 30 65211–1786).

Wir freuen uns auf interessante und zukunftsorientierte Interessensbekundungen.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Soll-Paschen und Benjamin Weil

### **Allgemeine Hinweise**

Laut aktuellem Leitfaden müssen Personalstellen einen Mindestumfang von 0,5 (50% Stelle mit mindestens 19,5 Wochenstunden) aufweisen. Für die Stelle einer Projektleitung können bis zu 6.500 Euro (AG Brutto) und für weitere Projektmitarbeitende bis zu 4.800 Euro (AG Brutto) für eine Vollzeitstelle (39 Std.) beantragt werden. Das Besserstellungsverbot ist einzuhalten. Die Eingruppierung darf die Entgeltgruppe E11 bzw. E9 TVöD Bund nicht überschreiten.

In der Aufstellung der Kosten- und Finanzierungspläne ist sicher zu stellen, dass diese den Inhalt der Projektbeschreibung und der geplanten Maßnahmen widerspiegeln.

Wir bitten mit den Projekten des Deutschen Sportbundes zu kooperieren. Die Aufstellung der Stützpunkt-Vereine für alle Bundesländer finden Sie im Internet unter: [www.integration-durch-sport.de](http://www.integration-durch-sport.de).

### **Anlagen**

1. Förderrichtlinie BMI und BMFSFJ– Stand 28. März 2017
2. Öffentliche Bekanntmachung eines Interessenbekundungsverfahrens des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zur Vergabe von Fördermitteln für Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern im Förderjahr 2021 (vom April 2020)
3. Leitfaden für die Beantragung eines gemeinwesenorientierten Integrationsprojektes – Stand April 2020
4. Vorschlag zur Struktur der Projektkonzeption
5. Kosten- und Finanzierungsplan
6. Handbuch zur Projektförderung